



Betr: Maßnahmen zur Attraktivierung
der Annenstraße

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

MÜNDLICHE ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat DI Günter Getzinger
an Bürgermeister Mag. Siegfried NAGL
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 30. März 2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Annenstraße – traditionsreiche Einkaufsstraße und Tor zur Grazer Innenstadt – ist nach wie vor in einem beklagenswerten Zustand. Bisherige Projekte einer Attraktivierung sind weitgehend gescheitert.

Nunmehr gibt es neuerlich ein Projekt, das der Annenstraße den ihr gebührenden Stellenwert wieder zukommen lassen soll. Verkehrsorganisatorische und bauliche Maßnahmen im Straßenraum spielen in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle. Die anstehenden Baumaßnahmen zur „Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof“ bieten einen zusätzlichen Ansatz und sollten ein Bestandteil dieser Maßnahmen sein.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens der sozialdemokratischen Fraktion

die Anfrage,

ob Sie bereit sind zu veranlassen, dass der Gemeinderat über die verkehrsorganisatorischen und baulichen Maßnahmen zur Attraktivierung der Annenstraße informiert wird.



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

Betrifft: Verkehrsentlastung Rudersdorf/
Errichtung einer Entlastungsstraße

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

MÜNDLICHE ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Alexander Perissutti
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 30. März 2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Bereits seit längerem kämpfen der Bezirksrat Puntigam und die anrainende Bevölkerung wie auch die betroffenen Unternehmen um die Errichtung einer Entlastungsstraße zwischen dem Industriegebiet Rudersdorf und der Puntigamer Brücke. Denn der gegenwärtige Zustand ist in der Tat untragbar: Täglich fahren 250 und mehr Schwer-LKW durch dicht besiedeltes Wohngebiet; und das auf einer Straße, die nicht einmal über einen Gehsteig verfügt. Eine Vorplanung für diese Entlastungsstraße gibt es zwar bereits – aber obwohl sowohl der Bezirksrat in einem einstimmigen Beschluss sich für eine rasche Realisierung aussprach, obwohl mittlerweile fast 70 Unterschriften von BewohnerInnen wie auch Unternehmen vorliegen, die sich allesamt für dieses Projekts aussprachen, ist bis dato von einer Umsetzung noch nichts zusehen. Dabei wäre diese Entlastungsstraße nicht nur eine wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität der Bevölkerung in diesem Bereich sowie ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, auch die dort angesiedelten Gewerbebetriebe und Unternehmen könnten von der Entlastungsstraße natürlich wesentlich profitieren.

In diesem Sinne stelle ich daher namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion

die Anfrage,

ob Sie bereit sind, auf den ressortverantwortlichen Stadtsenatsreferenten einzuwirken, damit die zuständigen Magistratsabteilungen beauftragt werden, die Realisierung der betreffenden Entlastungsstraße zwischen der Puntigamer Brücke und der Auer Welsbachgasse umgehend in Angriff zu nehmen.



Betr: Verlängerung der Schallschutzwand entlang
der Heimgartenanlage Schönau in der Raiffeisenstra-
ße

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

MÜNDLICHE ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Klaus Eichberger
an Bürgermeister Mag. Siegfried NAGL
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 30. März 2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Vor einigen Jahren wurde seitens der Stadt eine Schallschutzwand – zum Schutz der Heimgartenanlage und im Zuge einer Grundabtretung für den Radweg – gegenüber der Fa. Kovacs in der Raiffeisenstraße errichtet. Diese jedoch schützt nur zum Teil die Heimgärtner vor Lärm, den die Fa. Kovacs und der Straßenverkehr verursachen. Die neue konzipierte Gestaltung der C. v. Hötzendorfstraße, die stadtauswärts weniger durchlässig ist, hat dazu geführt, dass ein zunehmend höherer Anteil von Autofahrern die behinderungsfreie Raiffeisenstraße als Ausweichstrecke benützt. Der Erholungswert der Gartenanlage, besonders im bisher ungeschützten Bereich sinkt rapide. Auch der Bezirksrat Jakomini hat sich vor einigen Monaten für diesen Lückenschluss ausgesprochen.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens der sozialdemokratischen Fraktion

die Anfrage,

ob Sie bereit sind, darauf einzuwirken, dass die Verlängerung der Schallschutzwand nach Norden in der Raiffeisenstraße – entlang der Heimgartenanlage – umgehend in Angriff genommen wird.



Betr.: Verwendung eines für Wohnverbauung
genehmigten Areals als Parkplatz

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

MÜNDLICHE ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Gemeinderätin Mag. Susanne Bauer
an Bürgermeister Mag. Siegfried NAGL
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 30. März 2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die AnrainerInnen eines Grundstückes am nördlichen Ende der Fischeraustraße in Graz-Gösting sehen sich mit einem – nennen wir es einmal vorsichtig – mysteriösen Phänomen konfrontiert.

Besagtes Grundstück ist an sich als Wohngebiet gewidmet, für die Wohnverbauung des besagten Grundstückes gab es in den 90er Jahren ein Verfahren mit abschließender Baugenehmigung, für das diesen AnrainerInnen allerdings keine Parteienstellung eingeräumt wurde.

Das alles wäre nicht weiter erwähnenswert, wenn nicht – und jetzt beginnt der mysteriöse Teil der Geschichte – Folgendes passiert wäre: Das beantragte und bewilligte Wohnhaus ist nicht errichtet worden, sehr wohl aber der für das Wohnhaus bestimmt gewesene Parkplatz. Nachdem ja nunmehr keine WohnungseigentümerInnen bzw. MieterInnen vorhanden sind, für deren Nutzung der Parkplatz vorgesehen war, wird auf dieser Wohnhaus-losen, aber mit Parkplatz versehenen Liegenschaft nunmehr von den MitarbeiterInnen eines in der Nähe befindlichen Unternehmens genutzt. Der Ordnung halber sei nur erwähnt, dass das Grundstück praktischerweise im Besitz dieses Unternehmens ist. Wobei das Unternehmen selbst natürlich jetzt rein gar nichts mit dem Grundstück ohne Wohnhaus aber mit Parkplatz für seine Beschäftigten zu tun hat: In der - erlauben Sie mir diese spitze Formulierung – offenbar weisen Voraussicht, dass diese Parkfläche, würde sie von einem Unternehmen betrieben werden, unter Umständen nicht genehmigungsfähig wäre, weil sie sich mitten im Wohngebiet befindet, ist das natürlich kein Firmenparkplatz: Das Areal wurde praktischerweise vom Unternehmen an einen Verein übertragen, dem, was sich als noch praktikabler erweist, selbstverständlich nur FirmenmitarbeiterInnen angehören – und die Vereinsmitglieder nutzen das Areal als Parkplatz.

Dass eine derartige Situation bei den AnrainerInnen auf wenig Gegenliebe stößt, ist verständlich: Die Fischeraustraße ist relativ eng, entlang dieser Straße gibt es sehr viele Wohnsiedlungen bzw. Einfamilienhäuser – und der „Parkplatzverkehr“ sorgt

natürlich für eine nicht geringe Belastung für die AnrainerInnen: Einerseits in Bezug auf die Verkehrssicherheit, vor allem aber auch in Hinblick auf Lärm, Abgase und Staub. Und zu allem Überfluss: Völlig unklar scheint zu sein, ob die Nutzung dieses Areals als Parkplatz überhaupt zulässig ist – eine Frage, die sich die AnrainerInnen seit langem stellen, und auf die sie bis jetzt eine wenig befriedigende, weil wenig wirklich klare Aussage erhalten haben.

In diesem Sinne stelle ich daher Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion

die Anfrage,

ob Sie sehr geehrter Herr Bürgermeister, bereit sind, im Rahmen Ihrer Koordinierungskompetenz klären zu lassen, ob besagter Parkplatz bewilligt ist bzw. ob diese Form der Nutzung des Areals genehmigt ist und wenn nicht, welche Konsequenzen seitens der zuständigen Behörden eingeleitet werden?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 30. März 2006

Gemeinderätin: Gertrude Schloffer

Anfrage an den Bürgermeister

Betreff: **Standortverlegung des SeniorInnen Büros**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Grazer SeniorInnenbüro wurde am 30. 1. 1996 eröffnet und war das erste in Österreich. Im Rückblick auf diese 10 Jahre kann das Büro auf sehr viele und sehr beliebte sowie wichtige Veranstaltungen für die Grazer SeniorInnen hinweisen.

Außerdem leisten zur Zeit noch 20 ehrenamtliche SeniorInnen über 2000 Arbeitsstunden im Jahr und stehen dem Büro tatkräftig zur Seite.

Eine sehr gute Einrichtung ist auch der SeniorInnenbeirat. Gerade dieser äußerte am 5. Dezember 2005 seine Bedenken über die zu kleinen Büroräume im 3. Stock.

Parallel zur diesjährigen Jubiläumsfeier sieht der Beirat es für notwendig und wünschenswert an, eine Standortverlegung des Büros vorzunehmen.

Ich richte deshalb an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, im Sinne der Grazer SeniorInnen an die zuständigen Stellen heranzutreten und die Möglichkeit prüfen zu lassen, größere Räumlichkeiten für das SeniorInnenbüro zu finden?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 30. März 2006

Gemeinderätin: Gertrude Schloffer

Anfrage an den Bürgermeister

Betreff: **IndukTive Höranlage im Kunsthaus**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Bei der Sitzung des Behindertenbeirates am 20.3. 2006 wurde negativ angemerkt, dass die Schwerhörigen-Anlage im Grazer Kunsthaus in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten nicht funktioniert. Dies bedeutet einen erheblichen Nachteil für die Teilnahme von Menschen mit erschwertem Hörvermögen am öffentlichen Leben.

Im Einklang mit einer induktiven Höranlage soll auch das Personal an ihrer Anwendung sowie der Umgang mit hörbehinderten Menschen regelmäßig geschult werden. Dafür hat sich der Betreiber mit den Schwerhörigenverbänden ins Einvernehmen zu setzen.

Weiters ist für den Betreiber nach dem Installieren einer induktiven Höranlage, welche den Vorschriften der internationalen Norm IEC 118-4 entsprechen muss, eine Kontrolle durch einen Schwerhörigenverband zu empfehlen und der Abschluss eines Wartungsvertrages ratsam.

Im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs richte ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, die Informationen über dieses Problem an die zuständige Stelle weiterzuleiten, damit dafür gesorgt wird, dass die indukTive Höranlage im Kunsthaus mit einem dementsprechenden Fachbetrieb wieder instandgesetzt wird?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 30. März 2006

Gemeinderat Klubobmann Sepp Schmalhardt

Anfrage an den Bürgermeister

Betreff: **Beschickung der Aufsichtsräte der Grazer Stadtwerke AG und der Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Grazer Stadtwerke und die GBG sind wichtige stadteigene Gesellschaften, die für die Entwicklung unserer Gemeinde eine große Bedeutung haben. Deshalb ist es sinnvoll, alle demokratischen Kontrollmechanismen auszubauen bzw. zu gewährleisten. Unsere Meinung nach bedeutet das auch, dass alle Gemeinderatsfraktionen das Nominierungsrecht in die Aufsichtsräte dieser Gesellschaften haben sollen.

Eine ernstzunehmende Kontrolle darf für uns alle kein Lippenbekenntnis sein und sollte daher auf alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ausgeweitet werden.

Im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs richte ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsichtsräte der Grazer Stadtwerke AG und der Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgesmbH zum ehest möglichen Zeitpunkt so zusammengesetzt werden, dass darin alle Gemeinderatsfraktionen vertreten sind?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 30. März 2006

Gemeinderätin: Christine Schönberg

Anfrage an den Bürgermeister

Betreff: **Verbauung des Areals rund um das Moserhofschlössl**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Gemeinderatssitzung vom 1. 12. 2005 hat der Gemeinderat unter anderem für den Bereich Grazer Messe die Verordnung der Pflicht zur Erstellung eines Bebauungsplanes einstimmig beschlossen. Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, beabsichtigt die Grazer Wechselseitige AG den Kauf und die Bebauung des Areals rund um das Moserhofschlössl, für das der Gemeinderat diese Bebauungsplanpflicht vorsieht.

Im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs richte ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass der einstimmige Gemeinderatsbeschluss zur Bebauungsplanpflicht auch tatsächlich zum Tragen kommt und nicht in der Zeit bis der Beschluss Rechtskraft erlangt, durch eine Bauverhandlung gemäß § 18 des steiermärkischen Baugesetzes eine Verbauung ohne Bebauungsplan durchgesetzt wird?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 30. März 2006

Gemeinderat Klubobmann Sepp Schmalhardt

Anfrage an den Bürgermeister

Betreff: **Errichtung einer Abfallwirtschaftsanlage im Bereich Hafnerstraße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Sitzung des Straßganger Bezirksrates am 16. März 2006 wurde die Errichtung einer Abfallwirtschaftsanlage auf den römisch-katholischen Pfarrgründen (Grundstück Nr. 244/2, KG Straßgang) einstimmig abgelehnt.

Das Gebiet rund um die Hafnerstraße ist schon derzeit extrem stark belastet. Neben dem Verkehr führen auch diverse Gewerbe- und Industriebetriebe, die ihren Standort bereits in der Gegend haben, zu Beeinträchtigungen in den umliegenden Wohngebieten. Die neue Anlage wird diese Situation weiter verschlechtern.

Im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs richte ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, die für die Stadtplanung, Gewerbe- und Baugenehmigung zuständigen Stadtsenatsmitglieder aufzufordern, eine weitere Verschlechterung der Lebensqualität im Bezirk zu verhindern und die Errichtung der genannten Abfallwirtschaftsanlage abzulehnen?



Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
A-8011 Graz, Rathaus

Telefon (0 31 6) 872-21 62
Telefax (0 31 6) 872-21 69
E-Mail gruene.klub@stadt.graz.at
Web <http://www.graz.gruene.at>

Anfrage an den Bürgermeister der Stadt Graz
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 30.3.2006
von GR Hermann Candussi

Betrifft: Stadtpark Baumschlägerungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aus welchem Grund wurde der Antrag der Umweltschützerin auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bzw. der damit in Zusammenhang stehende Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung seitens der Bau- und Anlagenbehörde erst nach dem Zeitpunkt der Schlägerung der Stadtparkbäume bearbeitet?

Klubobfrau, Gemeinderätin
Mag. Maxie Uray-Frick

Herrn
Bürgermeister
Mag. Siegfried Nagl
Rathaus
8010 Graz

Donnerstag, 30. März 2006

Betreff: **Zuständigkeitsverschiebung**, mündliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Uns allen ist die Causa um das CPC noch allzu gut in Erinnerung, zumal sich ja derzeit auch das Gericht damit beschäftigt. Nur was die politische Verantwortung betrifft, ist es in den letzten Wochen etwas ruhiger geworden. Unbestritten bleibt aber, dass bei diesem an sich sinnvollen Projekt vieles schief gelaufen ist. Es ist müßig darüber zu diskutieren, was man anders machen hätte können und müssen, wenn man nicht aus den Fehlern zu lernen bereit ist. Aus Schaden wird man klug, sagt eine Volksweisheit, die auch für die Verantwortungsträger im Rathaus gelten sollte.

Meiner Meinung nach liegt das Grundproblem auch darin, dass – getreu dem Motto „viele Köche verderben den Brei“ – keine wirkliche Zuständigkeit bei einem Stadtsenatsreferenten gegeben ist, der die Gesamtverantwortung zu tragen hat. Ohne jetzt die CPC-Affäre weiter zu thematisieren, ergibt sich für mich daraus, dass eine Neukonstruktion aller Beteiligungen der Stadt Graz, beziehungsweise eine Neuregelung und somit klare Zuständigkeitsregelung betreffend aller Beteiligungen ins Auge zu fassen ist.

Derzeit nimmt der sachlich zuständige Stadtrat, in dessen Ressort eine Gesellschaft fällt, als Eigentümerversorger mehr oder weniger nur die Aufgabe eines 'Briefträgers' wahr. Ein konstruktives und verantwortliches Handeln ist ihm aufgrund mangelnder Finanzgewalt unmöglich. Mit der Einführung des Eckwertbudgets im Dezember des vergangenen Jahres ist es nun ein Leichtes, dem sachlich zuständigen Stadtrat auch jene Finanzmittel zu geben, die ihn auch dazu verpflichten, die volle Verantwortung zu übernehmen.

Um aus den Fehlern, die beim CPC zweifelsohne gemacht wurden, zu lernen und in Zukunft dem sachlich zuständigen Stadtsenatsreferenten einen klar strukturierten Handlungsspielraum zu geben und somit auch eine klare politische Verantwortung, zu definieren, stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

A n f r a g e ,

ob Sie bereit sind zu überprüfen, ob auf Basis der Eckwertbudgetierung eine Zuständigkeitsverschiebung insofern vorgenommen werden kann, als für die Beteiligungen der Stadt Graz auch die Finanzhoheit beim ressortzuständigen Stadtrat angesiedelt wird.

Gemeinderätin
Dr. Andrea Sickl

Herrn
Bürgermeister
Mag. Siegfried Nagl
Rathaus
8010 Graz

Mittwoch, 29.3.2006

Betrifft: Versicherungsleistungen der Stadt Graz, mündliche Anfrage

Der Stadtsenat hat am 3.3.2006 einen Maklervertrag mit einem Versicherungsunternehmen, befristet auf die Dauer von zwei Jahren (1.3.2006 bis 1.3.2008) beschlossen.

Im Motivenbericht des Stadtsenatsstückes ist festgehalten, dass durch gemeinsam mit dem Makler geführte Verhandlungen gegenüber Versicherungsanstalten nicht nur ein jährliches Einsparungspotential von rund 180.000 Euro (das sind 2,6 Millionen Schilling) lukriert, sondern auch der Inhalt der laufenden Verträge verbessert werden, wobei das bei den jeweiligen Versicherungsanstalten bestehende Versicherungsvolumen der Stadt Graz hierdurch nicht verändert wurde.

Die Aufgaben des Versicherungsunternehmens sind in einem dem Stadtsenatsstück angeschlossenen Vertrag definiert, der wie im folgenden sinngemäß lautet:

„Der Auftraggeber beauftragt das Versicherungsunternehmen, seine Versicherungsverträge in Verwaltung zu nehmen und zu betreuen, sowie sämtliche Neu- und Nachversicherungen und sonstige Veränderungen unter voller Wahrung seiner Interessen und nach erteilter schriftlicher Freigabe im Einzelfall durch den Auftraggeber durchzuführen. (...).

Es obliegt dem Versicherungsunternehmen, in Abstimmung mit dem Auftraggeber, alle Verhandlungen mit den Versicherungsgesellschaften (vorwiegend EU-Raum) in Vertragsangelegenheiten, einschließlich der Verhandlungen im Schadensfall, zu führen. (...).

Das Versicherungsunternehmen wird ihren Rat einer hinreichenden Zahl von auf dem Versicherungsmarkt angebotenen Versicherungsverträgen und Versicherern zugrunde legen, dies insbesondere unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Bestimmungen. (...).

Für die Dauer der Vertragsbeziehung ist für alle zu vermittelnden Versicherungen des Auftraggebers ausschließlich das Versicherungsunternehmen. (...).

Die Schadensabwicklung wird generell vom Auftraggeber vorgenommen, (...).“

Die Erbringung der Maklerleistung erfolgt zwar unentgeltlich, jedoch muss angemerkt werden, dass die Versicherungsverträge der Stadt Graz größtenteils bis 1.1.2008 befristet sind. Änderungen der Verträge, Neu- und Nachversicherungen stehen ins Haus und sind sicherlich mit Provisionszahlungen an das Versicherungsunternehmen verbunden. Meiner Meinung nach ist das das Geschäft für das Versicherungsunternehmen, die ja auch ihren Betrieb und ihre Mitarbeiter zahlen muss und sicherlich nicht zum Nulltarif arbeiten kann.

Dass die Stadt Graz für diese Maklerbeauftragung keine öffentliche Interessenssuche nach gewissen Qualitätskriterien gemacht hat verwundert mich ebenfalls. Es handelt sich zwar nicht um einen klassischen Dienstleistungsauftrag im Sinne des § 4 Abs 1 BVergG, da es sich nicht um einen entgeltlichen Auftrag handelt, jedoch ist durchaus ein Dienstleistungskonzessionsvertrag im Sinne des § 4 Abs 2 BVergG anzudenken. Es handelt sich hier um eine „Grauzone“, denn diesbezüglich gibt es keine Judikatur.

Aus diesem Grund sehe ich es als selbstverständlich an, dass die Stadt Graz als großer Versicherungsnehmer – ob außerhalb oder innerhalb des Vergaberechts – hier zumindest die Gebote einer fairen und gleichen Bieterbehandlung anwendet. Die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dürfen ebenfalls nicht vernachlässigt werden.

Meiner Meinung nach hätte eine Ausschreibung erfolgen müssen, bei der die allgemeinen Grundsätze des Vergabeverfahrens anzuwenden gewesen wären. Dadurch würde man ein mögliches korruptes Verhalten ausschließen und zur Sicherung des freien und fairen Wettbewerbes im Interesse der öffentlichen Hand beitragen.

Des Weiteren ist für mich nicht nachvollziehbar, wie man sich als Stadt Graz bei oft komplizierten vergaberechtlichen Ausschreibungen auf den juristischen Sachverstand einer Maklerfirma verlässt.

Der Stadtrechnungshof hat in seinem Bericht StRH – 1424/2004 das EU-weite Verhandlungsverfahren betreffend Allgemeine Haftpflichtversicherung und KFZ-Haftpflicht geprüft und festgestellt, dass auf Grund eines nicht hinreichend exakten Ausschreibungstextes eine Neuausschreibung in Erwägung zu ziehen gewesen wäre.

Wie im Stadtsenatsstück festgehalten wurde, beruht „die Geschäftsverbindung zu diesem Versicherungsunternehmen ursprünglich darauf, dass im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung der Allgemeinen Haftpflicht sowie der KFZ- Haftpflicht der Stadt Graz Vergleichsanbote für eine begleitende Beratung durch einen Versicherungsmakler eingeholt wurden, wo sodann das Unternehmen als Bestbieter hervorgegangen ist.“

Dies zeigt klar auf, dass das Versicherungsunternehmen die Stadt Graz schon damals „beraten“ hat und es daher schon 2004 ein Vertragsverhältnis – zumindest in diesem Bereich – gegeben hat.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher die

A N F R A G E,

ob Sie mir bis zum 27.4.2006 über folgende Fragen Auskunft geben können:

1. Worin liegt der Vorteil einer exklusiven Maklerbeauftragung für die Stadt Graz bzw. welche Gründe sprechen gegen die gleichzeitige Beauftragung mehrerer Makler, die – so wie bisher – mit Vollmachten Beratungstätigkeiten erbringen?
2. Auf Grund welcher Ausschreibungsvorgänge wurde dieses Versicherungsunternehmen als Makler für die Stadt Graz beauftragt?
3. Was waren die Auftragskriterien für dieses Versicherungsunternehmen?
4. Gab es Alternativangebote von anderen Maklern? Wenn ja, zu welchen Konditionen?
5. Ist bekannt welche Abschlussprovisionen bzw. laufenden Provisionen das Versicherungsunternehmen im Falle einer Vertragsvermittlung den Versicherungsgesellschaften verrechnet? Wenn ja, wie hoch?

6. Woraus schließt die Stadt Graz, dass im Falle einer provisionspflichtigen Maklervermittlung die Versicherungsleistung für die Stadt Graz billiger wird, wo früher Direktbeauftragungen ohne Provision üblich waren?
7. Wie setzt sich das im Stadtsenatsstück angeführte jährliche Einsparungspotential von 180.000 Euro im Detail zusammen (welche Betriebe, welche Beträge, welche Versicherungsleistungen)? In welcher Höhe sind bei den Versicherungsverträgen jetzt Selbstbehalte zu zahlen (vor 2004, nach 2004)?
8. Sind durch Vertragsanpassungen Leistungsänderungen erfolgt?
9. Wie hoch waren die Kosten der Versicherungsleistungen der Stadt Graz inklusive Wirtschaftsbetriebe hinsichtlich der KFZ-Haftpflicht und der Allgemeinen Haftpflicht in den Jahren 2003, 2004, 2005 und 2006?
10. Wie hoch waren die Kosten der Versicherungsleistungen der Stadt Graz inklusive Wirtschaftsbetriebe betreffend öffentliche Gebäude und Wohngebäude in den Jahren 2003, 2004, 2005 und 2006?
11. Stimmt es, dass bei den Wirtschaftsbetrieben eine Versicherungsreferentenstelle ausgeschrieben worden ist? Wenn ja, warum?
12. Wie ist sichergestellt, dass die Stadtregierung bzw. der Gemeinderat weiterhin vom Abschluss bzw. von Veränderungen der einzelnen Versicherungsprämien informiert wird?
13. Wie ist sichergestellt, dass das bei den jeweiligen Versicherungsanstalten bestehende Versicherungsvolumen der Stadt Graz nicht verändert wird?
14. Ist die Versicherungsstelle der Stadt Graz bzw. die Liegenschaftsverwaltung nicht imstande, vergaberechtskonforme Ausschreibungen durchzuführen, sodass man einen externen Makler betrauen muss?
15. Auf Grund welcher Kriterien ist die Kompetenz des Versicherungsunternehmens in Vergaberechtsfragen sichergestellt?
16. Wie wird mit eventuell an die Stadt Graz herangetragenen Schadenersatzforderungen bei Ausschreibungsfehlern umgegangen? Kann sich die Stadt Graz bei dem Versicherungsunternehmen schadlos halten?
17. Wurden Erkundigungen eingeholt, wie andere Städte Versicherungsleistungen in diesem Bereich vorgehen?
18. Wie sind die Kompetenzen bezüglich Schadensabwicklungen geregelt, da es hier Widersprüche im Vertrag gibt (Punkt I. und III.)? Was macht die Stadt Graz weiterhin selbst, was macht hinkünftig das Versicherungsunternehmen?
19. Warum wurde bei der Vertragsdauer (Punkt V.) die grundsätzlich in der Versicherungsbranche völlig untypische Klausel: „Dieser Vertrag (...) verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartnern mittels eingeschriebenen Brief gekündigt wird.“ hineingekommen?

Gemeinderätin
Dr. Andrea Sickl

Herrn
Bürgermeister
Mag. Siegfried Nagl
Rathaus
8010 Graz

Dienstag, 28. März 2006

Betr.: Schülereinschreibungen für das Schuljahr 2006/07; mündliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In den Pflichtschulen beträgt der Anteil an Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache derzeit 10 Prozent, an einigen Grazer Volksschulen liegt der Anteil über 70 Prozent, an manchen Schulen ist der Anteil sogar über 90 Prozent. Die drohende Ghettobildung trägt dazu bei, dass sich in den Schulen Lehrer und Lehrerinnen immer mehr Kinder mit nicht deutscher Muttersprache gegenübersehen. Vor allem in den Stadtbezirken Gries und Lend ist das Problem virulent. So liegt beispielsweise der Ausländeranteil in der VS Bertha von Suttner jetzt schon bei 85 Prozent.

Die Zahlen der Schülereinschreibungen für das kommende Schuljahr 2006/07, also die Zahl der Erstklässler, müsste nun bereits bekannt sein, da die Einschreibungsfrist vorbei ist. Mich würde nun sehr interessieren, ob anhand dieser Neueinschreibungen eine Veränderung der Prozentsätze stattgefunden hat, beziehungsweise, ob wir in Graz auch an anderen Schulen mit ähnlich hohen Prozentsätzen wie an der VS Bertha von Suttner rechnen müssen, oder aber ob andererseits bei einigen Schulen die Ausländeranteile zurückgegangen sind.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher die

A n f r a g e ,

ob sie feststellen lassen können, wie viele Kinder im Zuge der Schülereinschreibung für das Schuljahr 2006/2007 insgesamt an Grazer Volksschulen angemeldet wurden und wie viele davon Deutsch als Muttersprache haben, beziehungsweise wie viele Kinder der deutschen Sprache gar nicht oder nur teilweise mächtig sind?

Gemeinderat

Mag. Harald Korschelt

Herrn
Bürgermeister
Mag. Siegfried Nagl
Rathaus
8010 Graz

Freitag, 24. März 2006

Betreff: Wachzimmer im Stadtpark; mündliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ohne zusätzliche Polizei wird es im Stadtpark nicht gehen. Ich höre jetzt schon den Aufschrei der Polizei, dass kein Geld für zusätzliche Beamte vorhanden ist. Auch im Angesicht der mehr als traurigen Finanzsituation der Stadt Graz hat diese die Aufgabe, sich für Angelegenheiten, die das Wohl, die Gesundheit und die Sicherheit der Grazerinnen und Grazer betreffen, einzusetzen. Die Stadt Graz hat die Verpflichtung für das nötige Geld zu sorgen, um zusätzliche Beamte der Bundespolizeidirektion Graz zu bezahlen. Dafür muss Geld vorhanden sein. Bei diesem großem Budget gibt es immer Möglichkeiten der Umschichtung.

Es ist unverzichtbar, dass ein sofortiger Einsatz von Doppelfußstreifen, wenn möglich mit Hund eingerichtet wird. Wir müssen an die Polizei herantreten, um jeweils zwei mal in der Woche eine Aktion Planquadrat Stadtpark durchführen zu lassen und zwar zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten. Die Stadt Graz muss mit der Bundespolizei einen Vertrag abschließen, dass der Stadtpark zusätzlich überwacht wird. So könnten zum Beispiel Angehörige des Bundesheeres (z.B. Militärpolizei) die nicht mehr benötigt werden, von der Polizei mit Sondervertrag übernommen werden.

All diese Aktivitäten, die von der Polizei im Stadtpark gesetzt werden sollen, sollten vernünftiger Weise von einem Wachzimmer mitten im Park aus organisiert und geleitet werden. Ich könnte mir beispielsweise vorstellen, dass durch die Aufstellung eines Containers, in dem die Polizei die nötige Infrastruktur vorfindet, ein solches Wachzimmer kostengünstig errichtet werden könnte. Ein solcher Container hätte weiters den Vorteil, dass er mobil ist und daher je nach Belieben der Polizei an verschiedenen Orten im Park oder auch an anderen Plätzen, wie etwa am Schlossberg aufgestellt werden könnte.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

A n f r a g e ,

ob Sie bereit sind, sich diesbezüglich mit der Bundespolizeidirektion Graz in Verbindung zu setzen und dem Gemeinderat vom Ergebnis der Erörterung zu berichten?